



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16./17./18. Juli 2019 – Auszug aus Drucksache 18/3213 –

Frage Nummer 34

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie Kenntnis über die Inhalte des Vertrags zwischen der Technischen Universität München und Facebook über die Einrichtung eines Institute for Ethics in Artificial Intelligence hat, wie der Wortlaut dieses Vertrags ist und wie die Staatsregierung diese Kooperation im Bereich der Ethik vor dem Hintergrund der aktuellen Auseinandersetzung zwischen dem Bundesamt für Justiz und Facebook bzgl. der Umsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) sieht?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Staatsregierung ist bekannt, dass das Unternehmen Facebook mit Drittmitteln in Höhe von 6,5 Mio. Euro die Initiative der Technischen Universität München (TUM) unterstützen wird, die ethischen Implikationen der Künstlichen Intelligenz zu erforschen. Der genaue Vertragstext liegt dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nicht vor.

Die Entscheidung, in eine Forschungsk Kooperation mit einem Unternehmen einzutreten oder Forschungsdrittmittel von einem Unternehmen anzunehmen, liegt in der autonomen Verantwortung der Universitäten. Voraussetzung ist, dass der Drittmittelgeber keinen Einfluss auf die Forschungsinhalte nehmen kann. Dies ist gewährleistet. Wie die TUM mitgeteilt hat, wird das neue TUM Institute for Ethics in Artificial Intelligence von Facebook ohne jede Vorgabe gefördert. Das Institut ist in seiner wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung, in Forschung und Lehre sowie in der künftigen Kooperation mit anderen Universitäten und Unternehmen vollständig unabhängig. Jegliche Einflussnahme durch Facebook ist ausgeschlossen. Zur Sicherstellung einer unabhängigen Forschungsagenda in Zusammenarbeit mit international führenden Universitäten wird ferner ein unabhängiges internationales Advisory Board eingerichtet.

Die Zuwendung durch Facebook unterliegt im Übrigen den detaillierten Regelungen des TUM Fundraising Code of Conduct und des TUM Research Code of Conduct, die verbindlich für alle Fundraising- und Stiftungsmaßnahmen gelten.

Seitens der Staatsregierung bestehen gegen die Zusammenarbeit der TUM mit Facebook folglich keine Bedenken. Das vom Bundesamt für Justiz gegen Facebook verhängte Bußgeld hat mit der Kooperationsvereinbarung und dem dargestellten hochschulrechtlichen Rahmen nichts zu tun und führt zu keiner anderen Beurteilung des Sachverhalts.